# Satzung

## über die Einbeziehung

von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Grünbichl-Süd" in Kirchdorf i. Wald (Ergänzungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Kirchdorf i. Wald folgende,

vom Landratsamt Regen mit Schreiben vom 05.12.2001, Az.: S240-I01 genehmigte Satzung:

### <u>§ 1</u>

Die Grundstücke Fl.Nrn. 1052 TF, 1053/1 TF, 1054/1 TF, 1055 TF und 1056 TF, Gemarkung Kirchdorf i. Wald, werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Grünbichl-Süd" in Kirchdorf i. Wald (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

## <u>§ 2</u>

Die entstehenden Ortsränder sind auf den jeweiligen Baugrundstücken durch eine ausreichend dichte, ausschließlich mit heimischen Gehölzen vorgenommene Bepflanzung einzugrünen. Die Pflanzungen sind dauernd zu erhalten und zu pflegen.

## § 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf i. Wald, den 11.10.2001

Gemeinde Kirchdorf i. Wald

1. Bürgermeister